

Strassenverkehrsrecht

Das am 1. Januar 2013 in Kraft getretene Verkehrssicherheitsprogramm Via sicura zieht wichtige Änderungen im Strassenverkehrsgesetz nach sich. So drohen bei Verkehrsregelverletzungen nicht mehr nur Bussen oder Geldstrafen, sondern – z.B. bei massiven Geschwindigkeitsübertretungen (Rasertatbestand) – auch Freiheitsstrafen. Raser haben zudem die Beschlagnahme ihres Fahrzeuges sowie einen Führerscheinentzug von mindestens zwei Jahren zu erwarten.

Weil das Strassenverkehrsamt aus rechtlichen Gründen an die Feststellungen der Strafbehörde gebunden ist, sollte auch im Hinblick auf einen allfälligen Führerausweisentzug vor Anerkennung einer strafrechtlichen Sanktion regelmässig eine rechtliche Prüfung erfolgen.

Eine Überprüfung der strafrechtlichen Sanktion lohnt sich schliesslich insbesondere auch deshalb, weil bei Verkehrsunfällen das Ergebnis des Strafverfahrens häufig auch versicherungsrechtliche Konsequenzen hat.